

# Unsere Mitglieder dürfen wählen - warum und wen?

## Warum laden wir Sie überhaupt ein, zu wählen?

Weil Sie Mitglied der Volksbank PLUS sind. Das heißt: Sie sind Kunde *und* haben mindestens einen Anteil an unserer Genossenschaft. Dadurch sind Sie Mitglied. Sprich: Ihnen gehört ein klitzekleiner Anteil an der Volksbank PLUS. Mitglieder haben ein Mitspracherecht, sie entscheiden mit: Das ist der Gedanke einer Genossenschaft, so steht es in unserer Satzung.

#### Wen wählen Sie?

Die Volksbank PLUS hat rund 32.000 Mitglieder. Die können wir logischerweise nicht alle um ihre Meinung fragen. Deswegen gibt es in den Volksbanken die Vertreterinnen und Vertreter. Diese sind die Stimme unserer Mitglieder, sie vertreten deren Interessen. Sie als Mitglied wählen ihre örtlichen Vertreterinnen und Vertreter, die für Sie sprechen. Unsere Vertreterwahl findet alle vier Jahre statt.

#### Wer steht denn zur Wahl?

Auf Ihrer Kandidatenliste werden Sie viele Namen entdecken, die Sie kennen. Denn wir bilden für die Vertreterwahl Wahlbezirke, die den Einzugsgebieten unserer Filialen entsprechen. Auf jeder Liste sind Frauen und Männer, die das Vertreteramt schon ausüben, aber auch Neueinsteiger, die zum ersten Mal kandidieren. Sie haben als Mitglied eine Auswahl, wem Sie vor Ort Ihre Stimmen geben.

#### Wie üben die Vertreterinnen und Vertreter ihr Amt aus?

Klassischerweise tun Sie dies in unserer Vertreterversammlung, Sie haben das Wort vielleicht schon mal gelesen. Einmal pro Jahr laden wir alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter zur Vertreterversammlung ein. Stellen Sie sich die Versammlung wie ein Parlament vor, dort werden wichtige Themen besprechen und beschlossen. Darüber hinaus binden wir unsere Vertreterinnen und Vertreter gerne vor Ort mit ein, wenn es z.B. um die Umgestaltung von Filialen geht.

### Worüber entscheiden die Vertreterinnen und Vertreter?

Sie legen in der Vertreterversammlung z.B. fest, wie viel Dividende die Volksbank PLUS ihren Mitgliedern zahlt. Sie entscheiden, ob den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes Entlastung erteilt wird. Einfach gesagt: ob sie einen guten Job gemacht haben. Sie wählen die Mitglieder des Aufsichtsrates unserer Bank. Sie beschließen Satzungsänderungen. Also: Das sind keine kleinen Räder, die gedreht werden!